

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.07.2019 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 22.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2020 bis 22.06.2020 beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 22.04.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2020 bis 22.06.2020 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde Windberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.10.2021 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.10.2021 als Satzung beschlossen.

Windberg, den 4. Okt. 2021

.....
Haimerl, 1. Bürgermeister



- e) Ausgefertigt:

Windberg, den 27. Okt. 2021

.....
Haimerl, 1. Bürgermeister



- f) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am 27.10.21 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Windberg, den 27. Okt. 2021

.....
Haimerl, 1. Bürgermeister

